Datum: 08.09.2021 Telefon: 0 233-38633 Telefax: 0 233-989 38601

Frau Kandler

corinna.kandler@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III

Gewerbeangelegenheiten und

Verbraucherschutz Bezirksinspektion Nord

KVR-III/162

Entscheidung über Sondernutzungserlaubnis gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017

Anlagen: Antrag für einen mobilen Fahrradständer

☑ Baureferat GS - Gestaltung öffentlicher Raum

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 vom 20.09.2021 Öffentliche Sitzung

I. Sachverhalt	
Der anliegende Antrag vo	n
Herrn/Frau/Firma:	Herr Florian Raß, "Schworm Apotheke"
Geschäftsadresse / Ort der Sondernutzung:	Dachauer Str. 413 a
für	
\square einen Obstverkaufsstar	nd (Neuantrag)
⊠ einen mobilen Fahrrads	ständer
☐ Plakattafeln wirtschaftli	cher Unternehmen (Vertrag mit DSM-GmbH)
☐ die Aufstellung von neu	en Verkaufseinrichtungen auf öffentlichem Grund
wurde von der zuständige bzw. sonstiger Verfahrens	n Bezirksinspektion unter Einbindung folgender Fachdienststellen beteiligter überprüft:
☑ Polizeiinspektion 44	
☐ Bayerischer Landesver	band des Einzelhandels e.V.
☐ Bayerischer Landesver	band der Marktkaufleute e.V.
☐ KVR HA I/3 - Straßenve	erkehrsbehörde
☐ Planungsreferat HA IV/	61 V - Denkmalschutzbehörde

	•			
Die ei	ngebundenen Stellen haben den Antrag wie	e folgt bewe	ertet:	
Poliz	eiinspektion 44		positiv	
Baye	rischer Landesverband des Einzelhandels e	∍.V.		
Baye	rischer Landesverband der Marktkaufleute	e.V.		
KVR-	I/3 - Straßenverkehrsbehörde			
Planu	ungsreferat HA IV/61 V - Denkmalschutzbeh	nörde		
Baur	eferat GS – Gestaltung öffentlicher Raum		positiv	
Ableh	nungen bzw. differenzierte Bewertungen wu	urden wie f	olgt begründet:	
II. En	tscheidungsvorschlag		,	
\boxtimes	Die beantragte Genehmigung kann erteil Der Antrag entspricht den Richtlinien.	t werden.		
	Die beantragte Genehmigung kann nich t Begründung, wie folgt:	t erteilt wer	den.	
	Dem Antrag kann unter nachfolgenden V	oraussetzu	ngen stattgegeben	werden:
Sonde	röchten darauf hinweisen, dass die Verwaltu ernutzungsrichtlinien abweichenden BA-Bes nließende Entscheidung des Oberbürgerme	schlusses p	brüfen wird, ob im E	
III. Be	eschluss			
nach	Entscheidungsvorschlag			
Der B	ezirksausschuss des Stadtbezirkes 10			
(der /	die Vorsitzende)			

<u>An das Direktorium – HA II/V2</u> <u>Geschäftsstelle Nord für den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 10</u>

mit der Bitte um Rückleitung des beiliegenden Vorgangs nach entsprechender Entscheidung

Schwertfirm Verwaltungsrat

Mit Vorgang zurück

An KVR-III/162 zum Vollzug des Beschlusses
☐ Beschluss nach Entscheidungsvorschlag☐ abweichender Beschluss (Begründung siehe Beiblatt)
München,
(Unterschrift)

٠. Datum: 26.08.2021 Telefon: 0 233-38633 Telefax: 0 233-989 38601

Frau Kandler

corinna.kandler@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III

Gewerbeangelegenheiten und

Verbraucherschutz Bezirksinspektion Nord

KVR-III/162

Antrag für einen mobilen Fahrradständer

Florian Raß, "Schworm-Apotheke" Dachauer Str. 413 a

Abdruck des Antrages an

<u>die Polizeiinspektion 44</u> <u>das Baureferat – BAU GS – Gestaltung öffentlicher Raum</u>

jeweils mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 08.09.2021

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme von Ihnen eintreffen, gehen wir davon aus, dass einer Genehmigung keine Hinderungsgründe aus Ihrer Sicht entgegenstehen.

Kandler

11.	Irea	> by rittle	ICh 7	zurück
11.	\mathbf{v}_{1}			

an KVR-III/162

□ keine Bedenken□ folgende Bedenken:		
München,	(Stempel)	
() last and a lawistic		
(Unterschrift)		



Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Antrag für einen mobilen Fahrradständer

(Art 18 Abs. 1 BayStrWG bzw. §§ 33 Abs. 1 i.V.m. 46 Abs. 1 StVO)

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen und zurücksenden an die

Landeshauptstadt München KVR - Hauptabteilung III Gewerbeangelegenheiten Bezirksinspektion Nord - KVR-III/16 Ruppertstr. 19 80466 München Hauptabteilung III Gewerbeangelegenheiten Bezirksinspektion Nord - KVR-III/16

geb. am: |20.02.1979

Antragsteller/in:

Name, Vorname:

			į.
Firma (lt. HR):	Schworm-Apotheke	HR-Nr.:	HRA 99985
Wohn- bzw. Zustellanschrift:	Josef-Obenhin-Straße 8, 80634 München		
Angaben zum Betrieb:			
Name des Betriebes:	Schworm-Apotheke		
Anschrift des Betriebes:	Dachauerstraße 413a	The state of the s	
Art des Betriebes:	Apotheke		
z.B. Lebensmitteleinzelhandel, Friseur, Boutique, Apotheke, etc.			
Tel. / Fax / e-mail	0891495500/089 1495508	/info@schwo	rm-apotheke.de
Denkmalgeschützes Anwesen, bzw. ensemblegeschützter Bereich ?		nicht bekannt, ggf. bei der Bl	
Aufstellort:			
Bürgersteig			

Raß, Florian

Bitte zusätzlich einen maßstabsgerechten Plan beilegen, aus dem der genaue Aufstellort ersichtlich ist.

Wird der Fahrradständer fahrbahnseitig aufgestellt, muss zwischen der äußeren Kante des Ständers und der Außenkante des Randsteines/Radweges o.ä. ein Abstand von mindestens 40 cm verbleiben.

Maße:

Länge des Fahrradständers	123	cm
Breite des Fahrradständers	35	cm
Höhe des Fahrradständers	120	cm

Höhe des Fahrradständers		120	cm		
Gehweg vor Ihrem Betrieb: (Zutreffendes bitte ankreuzen)					e ankreuzen)
	reiner Gehweg				
\	Gehweg mit Fahrradweg				
	Gehweg mit Schräg- ode	er Senkrechtparkplätze	n		
Gehv	vegbreite vor dem Betriet):		450	cm
freible	eibende Durchgangsbreit	e		327	cm
	reinen Gehwegen minde:				
- bei angrenzendem Fahrradweg mindestens 190 cm - bei Schräg- oder Senkrechtparkplätzen mindestens 230 cm					
Eigen	werbung:				
Wird Eigenwerbung am Fahrradständer angebracht?				nein	
wenn ja: Länge des Werbeschilds:		ds:	123	cm	
		Höhe des Werbeschild	s:	25	cm
Aufschrift bzw. Beschriftung des Werbeschilds:					
Schworm-Apotheke, München Moosach, Tel: 089 1495500			·		

Die Bereitstellung des Fahrradständers muss dem Abstellen von Fahrrädern Dritter dienen. Soweit eigene Fahrräder zum Zwecke der Vermietung, des Verkaufs oder vor und nach einer Reparatur abgestellt werden sollen, ist ein Antrag nach § 15 Abs. 4 Nr. 6 SoNuRL erforderlich.

Die Anbringung von Eigenwerbung ist zulässig, soweit das Schild seitlich nicht über den Ständer hinausragt, bei einer maximalen Fläche von 0,5 m² nicht höher als 0,5 m und nur den eigenen Namen, die eigene Firmenbezeichnung oder die Anschrift des Geschäftsinhabers/ der Geschäftsinhaberin aufführt.

Sonstige Werbeaufschriften sind unzulässig.

Die Verwaltungsgebühr für diesen Bescheid beträgt ab 30,-- €. Zusätzlich werden je angefangenem m² Werbefläche – je nach Straßengruppe – Sondernutzungsgebühren zwischen 6,50 € und 30,00 € pro Jahr erhoben.

Über den Antrag auf die Genehmigung der Sondernutzung entscheidet der zuständige Bezirksausschuss. Der mobile Fahrradständer kann daher erst nach Erhalt des Erlaubnisbescheides der Bezirksinspektion aufgestellt werden.

München 25.08.2021	F. Kels
(Ort, Datum)	(Unterschrift)





